

IHR INFORMATIONS-DIENST !

BERUFSBILDUNG	Handbuch für betriebliche Grundbildung
	<p>Ab Mitte April 2006 erhalten alle Lehrbetriebe der Schweiz als Dank für ihre Ausbildungsbereitschaft kostenlos das Handbuch betriebliche Grundbildung. Die einmalige Aktion steht unter dem Motto "Danke, Lehrbetriebe". Sie wird vom Bund und den kantonalen Berufsbildungsämtern getragen.</p> <p>Das Werk wird gestaffelt an die Kantone gesendet. Es enthält ebenfalls ein sehr geschätztes Glossar, das mehr als 200 Begriffe umfasst.</p> <p>Das betreffende Handbuch ersetzt das alte Handbuch für Lehrmeister.</p> <p>Mehr Informationen finden Sie demnächst unter: www.bureauesmetiers.ch/de/index_news</p>
ARBEITSRECHT	Informationspflicht
	<p>Der zehnte Titel des Obligationenrechts bezüglich des Arbeitsvertrages wurde um einen neuen Artikel 330b "Informationspflicht" erweitert.</p> <p>Von nun an, wenn das Arbeitsverhältnis für eine unbestimmte Dauer oder für mehr als einen Monat vereinbart wird, muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer schriftlich über die nachstehenden Punkte informieren :</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Namen der Parteien; b) den Beginn des Arbeitsverhältnisses; c) die Funktion des Arbeiters; d) das Gehalt und die möglichen Lohnzusätze (Urlaub, Gratifikation, dreizehntes Gehalt, Prämie usw.); e) die wöchentliche Arbeitsdauer. <p>Um diese neue Verpflichtung zu erfüllen, ist der Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrages sinnvoll. Modelle für die einzelnen Berufe sind auf der Website des Walliser Handwerkerverbandes kostenlos verfügbar. www.bureauesmetiers.ch</p>
FAMILIENZULAGEN	Unterzeichnen Sie das Referendum
	<p>gegen das Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen.</p> <p>Das Bundesgesetz über die Familienzulagen ist unter Dach und Fach. Es ist durch die Linken, die Grünen und die CVP getragen worden, die sich zur Familienpartei ernannt hat. Dieses neue Gesetz ersetzt nicht die gegenwärtig gültigen Gesetze, sondern schafft ein 27^{tes}, das zu den 26 kantonalen Systemen hinzukommt. Dieses Gesetz kann als Bruch mit dem Föderalismus angesehen werden, da die Kantone und Ihre Familienpolitik unter die Vormundschaft des Bundes gestellt werden.</p> <p>Wenn man genauer hinsieht, stellt man fest, dass 17 Kantone ihre Kinderzulagen erhöhen müssen, 14 werden gezwungen Bildungszuwendungen einzuführen und 10 müssen Sie grosszügiger regeln. Alle Kantone müssen eine kantonale Familienausgleichskasse für Personen ohne Erwerbstätigkeit einführen.</p> <p>Man geht davon aus, dass dies zu Kosten zwischen 500 und 700 Millionen Franken pro Jahr führen wird. Der grösste Teil davon wird von den Arbeitgebern getragen, was zu Preiserhöhungen und Steigung der Arbeitskosten führen wird. . / .</p>

IHR INFORMATIONS-DIENST !

FAMILIENZULAGEN	Unterzeichnen Sie das Referendum
	<p>Dies bedeutet praktisch die Einführung einer neuen Sozialversicherung die nach dem altbekannten Giesskannenprinzip funktionieren wird. Familien, die keineswegs höhere Kinderzulagen benötigen, werden ebenfalls von den neuen höheren Zuwendungen profitieren. Warum das Rad neu erfinden? Das derzeitige System funktioniert gut und hat sich langjährig bewährt.</p> <p>Sie haben bis zum 15. Juni Zeit, um zum Gesetz über die Familienzulagen NEIN zu sagen!</p> <p>Unterstützen Sie das Referendum und helfen Sie uns weitere Unterschriften zu sammeln. Danke! Listen können bestellt werden unter : www.referendum-allocations.ch</p>

GAV	Allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge für das Bauhandwerk
	<p>Die Berufe des Bauhandwerks im Kanton Wallis verfügen heute über allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge, insbesondere um gegen die Unterbietung von Preisen und das soziale Dumping zu kämpfen, die eine Folge des Personen/ Freizügigkeitsabkommens sind, das mit der Europäischen Union unterzeichnet wurde.</p> <p>Zur Erinnerung, ein allgemein verbindlicher GAV ist ein Gesamtarbeitsvertrag, der von den Behörden Rechtskraft erhalten hat. Er gilt für alle Unternehmen dieser Branche, ob sie Unterzeichner des Gesamtarbeitsvertrages sind oder nicht.</p> <p>Im Bauhandwerk besitzen folgende Sektoren einen GAV :</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Holzgewerbe ➤ Gipser- und Malerbetriebe ➤ Spenglerei / Dachdecker / Sanitär- und Installationsgewerbe ➤ Heizungs-, Lüftungs- und Klimabetriebe, ➤ Garten- und Landschaftsbau (für den französischen Teil des Kantons) ➤ Reinigungsbetriebe <p>Für die Berufe in den Bereichen des Metallbaus und der Elektroinstallationen wurden dem Staatsrat kürzlich Erweiterungsgesuche unterbreitet. Man kann davon ausgehen, dass diese zwei Gesamtarbeitsverträge noch im Laufe dieses Jahres Rechtskraft erhalten werden.</p>